



Studierendenwerk
Ulm fair.supportive.competent

UNBEHINDERT STUDIIEREN

TIPPS FÜR EIN STUDIUM
OHNE HINDERNISSE





GRUNDLAGEN

- *Wen betrifft es?*
- *Begriffsklärung / Glossar*
- *Rechtliche Grundlagen*
- *Information und Beratung in jeder Phase*

SEITE **4**



STUDIEN VORBEREITUNG

- *Schritt für Schritt zum Studium*
- *Zugang und Zulassung zum Studium*
- *Finanzierung*
 - *ausbildungsgeprägter Bedarfe*
 - *behinderungsbedingter Mehrbedarf*

SEITE **6**



ORGANISATION DES STUDIENALLTAGS

- *Wohnen*
- *Mensen und Cafeterien*
- *Mobilität*
- *Hilfsmittel*
- *Pflege und Assistenz*

SEITE **10**



KEIN PLATZ FÜR HINDERNISSE...

Das Studierendenwerk Ulm gibt Ihnen in dieser Broschüre einen kurzen Überblick über ein Studium mit verschiedenen Beeinträchtigungen wie z.B. körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen, chronischen Krankheiten und Teilleistungsstörungen. Allen Studieninteressierten und Studierenden soll hier eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben werden, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern und damit sie ihr Studium möglichst un-behindert nach ihren Interessen und Fähigkeiten durchführen können.

Natürlich unterstützen Sie die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen von der Universität und den Hochschulen. Für Ihr Studium wünschen wir Ihnen viel Erfolg und stehen Ihnen jederzeit gerne bei allen Fragen zum Wohnen, zur Verpflegung, zur Studienfinanzierung und zur sozialen Betreuung und Beratung zur Seite.

Ihr Studierendenwerk Ulm



**Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent



STUDIUM UND PRÜFUNG UND DANACH

- *Nachteilsausgleiche*
- *Organisation des Studiums*
- *Prüfungen und Leistungsnachweise*
- *Freizeitgestaltung und Sport*
- *Vereine und Selbsthilfegruppen*
- *Auslandsstudium*
- *Berufseinstieg*

SEITE **14**



KONTAKTE UND LINKS

Studierendenwerk Ulm

- *Behindertenbeauftragte der Uni und der Hochschulen in Ulm, Neu-Ulm, Biberach, Schwäbisch Gmünd, Aalen und Heidenheim*
- *Nützliche Links an den Studienorten*

Nützliche Links bundesweit

- *Körper- und Mehrfachbehinderung*
- *Blindheit und Sehbehinderung*
- *Hörbehinderung*
- *Chronische Krankheit*
- *Informationen für Studierende*
- *Berufliche Angebote*
- *Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen*
- *Allgem. Angebote und Organisationen*
- *Finanzierungen und Stiftungen*
- *Quellen*

SEITE **18**



GRUNDLAGEN

Wen betrifft es?

Laut der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) haben etwa 11% der Studierenden an deutschen Hochschulen eine studienerschwerende Beeinträchtigung. Es handelt sich um Beeinträchtigungen der Mobilität, des Sehens, Hörens und Sprechens, psychische Erkrankungen, chronische Krankheiten, Legasthenie oder andere Teilleistungsstörungen.

Begriffsklärung

- **Behinderung:** Eine langfristige Beeinträchtigung (körperlich, geistig, seelisch oder Sinnesbeeinträchtigung), die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren einen Menschen daran hindert, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Bei einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50% handelt es sich um eine Schwerbehinderung.
- **Chronische Krankheit:** Auch chronische Krankheiten, also länger andauernde Krankheiten oder Krankheiten mit episodischem Verlauf, zählen zu den Behinderungen, wenn sie jemanden in seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stark beeinträchtigen.
- **Chancengleichheit:** Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten dürfen im Studium nicht benachteiligt werden. Zu dieser Schaffung von Chancengleichheit sind die Hochschulen gesetzlich verpflichtet.
- **Barrierefreiheit:** Barrieren existieren nicht nur bei Gebäuden oder im Straßenverkehr, sondern auch bei der Kommunikation mit anderen und der Lehre an der Hochschule. Diese Barrieren sollen abgebaut werden, damit behinderte oder chronisch kranke Studierende die Angebote an ihrer Hochschule gleichermaßen ohne Nachteile nutzen können.
- **Nachteilsausgleiche:** Sie dienen im Einzelfall der Überwindung von Barrieren, die sich Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten im Studium oder bereits bei der Bewerbung an der Hochschule in den Weg stellen. Sie sollen nach der UN-Behindertenrechtskonvention als „angemessene Vorkehrungen“ für die Kompensation von Benachteiligungen sorgen, die durch verschiedene Beein-

trächtigungen entstehen. Die Benachteiligung muss für den Anspruch auf Nachteilsausgleich nachgewiesen werden.

Rechtliche Grundlagen

Für Studierende gelten neben den im Grundgesetz (GG), der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Sozialgesetzbuch (SGB) verankerten Rechten insbesondere das Hochschulrahmengesetz (HRG) und die Landeshochschulgesetze. In diesen beiden Gesetzen werden vor allem die Chancengleichheit behinderter Studierender und ein Anspruch auf angepasste Studien- und Prüfungsbedingungen gesichert. Auch im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Die vollständigen Gesetze und Verordnungen zum Nachlesen finden Sie bei www.gesetze-im-internet.de, auf der Internetseite www.landesrecht-bw.de finden Sie zudem das Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Information und Beratung

Für die verschiedenen Abschnitte des Studiums gibt es spezielle Informations- und Beratungsangebote:

- **Beratung zu Studien- und Berufswahl:** bei Arbeitsagenturen und der Studienberatung bzw. Studienfachberatung der jeweiligen Hochschulen, Bildungs- und Reha-Messen; für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge bei www.hochschulstart.de
- **Informationen bei Beginn des Studiums:** teilweise besondere Einführungsveranstaltungen oder Broschüren der Hochschulen; Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende und Berater der Hochschule oder der Stadt, aber auch die Wohnheimverwaltung und das BAföG-Amt;
- **Beratung während des Studiums:** bei studentischen Interessensvertretungen oder Studierendenvertretungen (z.B. Enthinderungsreferat des AstA), den psychosozialen Beratungsstellen der Studierendenwerke, Beauftragten für Studierende mit Behinderung und Beratern der Hochschulen;
- **Allgemeine Beratung und Unterstützung:** bieten regionale und überregionale Vereine, Sozialverbände und Selbsthilfegruppen oder die Sozialberatungsstellen der Studierendenwerke;
- **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes:** bietet ein breites Informationsangebot per Internet und das Handbuch „Studium und Behinderung“ www.studierendenwerke.de (→ Studieren mit Behinderung → Themen → die IBS)



STUDIENVORBEREITUNG

Schritt für Schritt zum Studium

Bevor Sie sich für ein Studium entscheiden, informieren Sie sich zunächst über die verschiedenen Studienrichtungen, für die Sie sich interessieren und sammeln Informationen über die damit zugänglichen Berufsfelder. Hierbei unterstützen Sie die im Punkt „Information und Beratung“ aufgelisteten Informations- und Beratungsstellen (S. 5).

Klären Sie mit der **Zentralen Studienberatung** und der **Studienfachberatung** der jeweiligen Hochschule, wie das Studium dort organisiert ist, welche Zulassungsbedingungen und -fristen gelten und ob bestimmte Sonderanträge möglich sind. Außerdem ist es wichtig, dass Sie sich beim zuständigen Behindertenbeauftragten über **Nachteilsausgleiche** und die **Barrierefreiheit** an der Hochschule informieren.

Für Studierende, die zum Studium den **Wohnort wechseln**, stellen sich zusätzlich Fragen zum Wohnen, zur ärztlichen Versorgung und zur Mobilität. Hierzu sollte der Hochschulort besucht werden, um direkt vor Ort die Bedingungen zu prüfen. Auch das Studierendenwerk der Hochschule steht dabei mit seinen Beratungsstellen zur Verfügung.

Sobald alle Fragen geklärt sind und Sie die Zulassung zum Studium erhalten haben, können Sie, je nach Bedarf, **finanzielle Mittel** (z.B. BAföG oder Leistungen zur Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe) beantragen, **Pflege bzw. Assistenz** und eine **behinderungsgerechte Wohnung** organisieren.

Beginnen Sie Ihr Studium **frühzeitig zu planen und vorzubereiten**, je nach Beeinträchtigung etwa ein bis zwei Jahre vor Studienbeginn!

Zugang und Zulassung zum Studium

Grundsätzlich müssen alle Studieninteressierten die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die für das Studium gestellt werden, also eine Hochschulreife mit der entsprechenden Leistung besitzen. Letztes spielt bei **zulassungsbeschränkten** Studiengängen eine Rolle. Bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen spielt die Note keine Rolle.

Im Fall einer Bewerbung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang sind für die Zulassung verschiedene **Vergabekriterien** wichtig. Hier zählen hauptsächlich die **Leistungsquote**, bei der ausschließlich nach der Durchschnittsnote Plätze vergeben werden, und die **Wartezeitquote**, bei der das Alter der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife usw.) über die Zulassung entscheidet.

Je nach Beeinträchtigung gibt es allerdings die Möglichkeit, **Sonderanträge** zu stellen, um die durch eine Behinderung oder chronische Krankheit entstandenen Nachteile auszugleichen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Maßnahmen wie die **Verbesserung der Durchschnittsnote oder der Wartezeit**, die innerhalb der Leistungs- bzw. Wartezeitquote beantragt werden können.

Außerhalb dieser Quoten kann man sich unter engen Voraussetzungen mit einem **Härtefallantrag** über die sogenannte **Härtequote** zu bewerben. Wird der Antrag anerkannt, wird der Bewerber unabhängig von Leistung und Wartezeit sofort zugelassen. Als Begründung für einen Härtefall zählen Beschränkungen in der Berufswahl oder Berufsausübung, eine Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung und dass eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich ist. Ein Härtefall muss durch ein **fachärztliches Gutachten und zusätzliche Nachweise** belegt werden, manchmal wird zusätzlich auch eine persönliche Darlegung gefordert.



Finanzierung

Ein Studium zu finanzieren ist keine leichte Aufgabe, insbesondere dann, wenn wegen einer Beeinträchtigung Mehrausgaben anfallen. Grundsätzlich gilt, dass Kosten für Ausbildungs- und Lebensunterhalt selbst zu tragen sind, das heißt von den Studierenden bzw. deren unterhaltspflichtigen Angehörigen. Sind die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichend, gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Studium zu finanzieren.

Für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestehen oftmals Ausnahmeregelungen. Diese sind jedoch umfassend und zu oft auf Einzelfälle ausgerichtet, um sie hier aufzuführen. Für genauere Informationen wenden Sie sich an die zuständigen Stellen und Ämter. Auch Behindertenbeauftragte von Stadt und Hochschule können Ihnen hier behilflich sein ebenso wie die Sozialberatungsstellen, die es bei vielen Studierendenwerken gibt.

Die Finanzierung eines Studiums beinhaltet zwei Hauptbereiche, in denen Kosten anfallen: Ausbildungsgeprägte und behinderungsbedingte Bedarfe. Je nach Bedarf bestehen verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung.

Finanzierung ausbildungsgeprägter Bedarfe:

- **Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**, Berücksichtigung von Behinderungen und chronischen Krankheiten in Nachteilsausgleichen (weitere Informationen unter www.das-neue-bafoeg.de);
- In Einzelfällen und in besonderen Bedarfssituationen stehen Studierenden **Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB II und SGB XII** zu. Hierzu beraten Sie die Sozialberatungsstellen, die es an vielen Studierendenwerken gibt. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Handbuch „Studieren mit Behinderungen“ (siehe Quellen, S. 23);
- **Erwerbsminderungsrente nach SGB XII**, allerdings nicht bei voller Erwerbsminderung;
- **Kindergeld**, bei Erstausbildung und vor dem 25. Lebensjahr aufgetretener Behinderung, die sich studienverzögernd auswirkt, gilt der Anspruch auch über das 25. Lebensjahr hinaus;
- **Wohngeld** bei nachgewiesener endgültiger Trennung vom Elternhaus;
- **Verschiedene Stipendien** mit unterschiedlichen Bewerbungsmodalitäten, weitere Informationen unter www.stipendienlotse.de;
- **Studienkredite oder Darlehen**, dazu gehören der Bildungskredit der Bundesregierung (www.bildungskredit.de), Studienabschlussförderung nach BAföG, Darlehen beim zuständigen Studierendenwerk des Hochschulstandorts und Studienkredit bei einer Bank oder Sparkasse (Vergleich verschiedener Kredite und Bildungsfonds unter www.che-studienkredit-test.de), Infos bei der Abteilung Studienfinanzierung des Studierendenwerks Ulm;

- **Sozialleistungen** nach dem SGB II bzw XII können in Einzelfällen ebenfalls bezogen werden.

Finanzierung behinderungsbedingter Mehrbedarfe:

- **Ergänzende Leistungen nach SGB II und SGB XII**, für „unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige besondere Bedarfe“, und einen Mehrbedarf „kostenaufwändige Ernährung“, Beantragung bei den Jobcentern (SGB II) bzw. Sozialämtern (SGB XII);
- **„Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ für behinderungsbedingte Studienmehrbedarfe**, ein Teil der Sozialhilfe, übernimmt Leistungen für Hochschulhilfen (Kommunikations- und Studienassistenzen, Vorleser und Vorleserinnen, Mitschreibkräfte, technische Hilfsmittel, Lern- und Arbeitsmittel usw.) und die Kraftfahrzeughilfe (angemessenes Fahrzeug, Führerschein, Instandhaltungskosten, Betriebskosten und zusätzliche Einrichtungen und Geräte);
- **Finanzierung medizinischer Hilfsmittel durch die Krankenkasse**, zum Ausgleich beeinträchtigter oder ausgefallener Körperfunktionen notwendige Hilfsmittel, die nicht Gegenstände des täglichen Lebens sind; abhängig vom Verwendungszweck (Hilfsmittel für das Studium: Zuständigkeit der Eingliederungshilfe), verpflichtende Eigenzuzahlungen bis zur Belastungsobergrenze (2 % des jährlichen Bruttoeinkommens, 1 % bei Behandlung einer chronischen Krankheit);

Bevor Sie sich für Leistungen an das Sozialamt wenden, sollten Sie sich bei der Sozialberatungsstelle der Universität oder Hochschule beraten lassen! Das vermeidet Frust und erhöht die Erfolgsaussichten.



im possible



ORGANISATION DES STUDIENALLTAGS

Wohnen

Eventuell müssen Sie für Ihr Studium in einen neuen Wohnort umziehen, weil die Entfernung der Hochschule zum Heimatort zu groß ist. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Wohnsituation am Hochschulort, da sich die Wohnungssuche schwierig gestalten kann.

Die **Wohnbeauftragten des Studierendenwerkes Ulm** können Ihnen sagen, ob an der jeweiligen Hochschule ein barrierefreies Zimmer in einem Studierendenwohnheim zur Verfügung steht. Meist können auch die Ansprüche von Studierenden mit Allergien, Seh- oder Hörbeeinträchtigungen berücksichtigt werden. Zusätzlich zu den Wohnheimen der Studierendenwerke gibt es kirchliche oder private Träger von Wohnheimen, die entsprechende Zimmer zur Verfügung stellen. Die Kontaktdaten für die verschiedenen Häuser am jeweiligen Hochschulstandort finden Sie ebenfalls in dieser Broschüre.

Wenn Sie eine eigene Wohnung oder WG beziehen möchten, nehmen Sie mit dem **Wohnungsamt** oder den **Behindertenbeauftragten der Stadtverwaltung** Kontakt auf. Außerdem bietet das **Sozialamt** Unterstützung bei der Wohnungssuche und hilft gegebenenfalls bei der Anpassung der Wohnung.

Werden Pflege- bzw. Assistenzkräfte benötigt, sollte mit den zuständigen Verantwortlichen der Wohnheime geklärt werden, ob und wie deren Unterbringung möglich ist.

Mensen und Cafeterien

Beim Essensangebot der Mensen und Cafeterien achtet das Studierendenwerk Ulm auf frische und vollwertige Lebensmittel. Es gibt verschiedene Angebote an laktose- oder glutenfreien Produkten und vegetarischen oder veganen Speisen.

Zudem werden in den Gerichten die Zusatzstoffe, Allergene und weitere Inhaltsstoffe gekennzeichnet.

Wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, wenn Sie Schwierigkeiten mit dem Zugang zu den Mensen und Cafeterien oder Fragen zum Essensangebot haben. Diese helfen Ihnen gerne weiter und schaffen gegebenenfalls Alternativen bei der Essensausgabe, dem Transport des Tablett, unzugänglichen Tischen und den Speiseplänen. Teilweise können auch selbst zubereitete und mitgebrachte Speisen in den Mensen und Cafeterien erhitzt werden; fragen Sie dies einfach beim zuständigen Personal an.

Mobilität

Um sich möglichst frei von einem Ort zum anderen bewegen zu können, müssen Studierende, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, sich darüber informieren, welche Bedingungen am Hochschulort vorliegen. Im **öffentlichen Nahverkehr** haben blinde, gehörlose und gehbehinderte Menschen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung. Ob dieser vorliegt, wird vom Versorgungsamt geprüft und im Schwerbehindertenausweis vermerkt. Liegt der Anspruch auf unentgeltliche Beförderung vor oder kann der öffentliche Nahverkehr auf Grund einer Beeinträchtigung nicht genutzt werden, können Studierende eine Befreiung von den Gebühren beantragen, die eventuell für ein Semesterticket der Hochschule erhoben werden.

In manchen Fällen ist zur Mobilitätssicherung ein **eigener PKW** nötig. Falls eine Eignung zum Führen eines PKWs vorliegt, können möglicherweise Führerschein, angepasstes Fahrzeug und Betriebskosten über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) finanziert werden. Bei diesen Stellen können Sie sich erkundigen, welche Möglichkeiten für Sie in Frage kommen: bei Fahrschulen und Herstellern, die Erfahrung in der behindertengerechten Umrüstung von Fahrzeugen besitzen, bei Sozialverbänden (www.vdk.de und www.sovd.de) und beim Verein „Mobil mit Behinderung e.V.“ (www.mobil-mit-behinderung.de). Ein Sonderparkausweis für Behindertenparkplätze berechtigt zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, zum Parken im eingeschränkten Halteverbot und der kostenlosen Nutzung von gebührenpflichtigen Parkplätzen. Oftmals gibt es auch besondere Parkgenehmigungen an den Hochschulen, die Sie beantragen können. Wenden Sie sich für Informationen hierzu an die Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende (ab Seite 18).

Für blinde und stark sehbeeinträchtigte Studierende können von der Krankenkasse **Orientierungs- und Mobilitätstrainings** finanziert werden, die dabei helfen, sich an der Hochschule zurechtzufinden. Unter www.rehalehrer.de finden Sie dafür zuständige Trainer und Trainerinnen. Ebenso können **Blindenführhunde** bei der Orientierung an der Hochschule hilfreich sein. Diese haben zu allen Veranstaltungen Zutritt und dürfen auch in die Mensen und Cafeterien, die Bibliothek und die Studierendenwohnheime mitgenommen werden. Auf der Internetseite www.vita-assistenzhunde.de können Sie sich hierzu näher informieren.

Hilfsmittel

Um den Studienalltag möglichst unbeeinträchtigt meistern zu können, sind je nach Beeinträchtigung technische Hilfsmittel und Studien- und Kommunikationsassistenzen nötig. Zu den **technischen Hilfsmitteln** gehören beispielsweise Mikroportanlagen für Studierende mit Hörbeeinträchtigung, Notebooks mit Sprachausgabe für blinde und stark sehbeeinträchtigte Studierende oder speziell ausgestattete PCs für motorisch beeinträchtigte Studierende. Diese Hilfsmittel stehen nicht an allen Hochschulen zur Verfügung, insbesondere individuell abgestimmte Hilfsmittel müssen daher selbst beschafft werden.

Studienassistenzen unterstützen beeinträchtigte Studierende zum Beispiel mit der Erstellung von Mitschriften oder bei der Nutzung der Bibliothek. Hierzu gehören auch die Vorlesekräfte. Um eine geeignete Studienassistenz zu finden, wenden Sie sich am besten an die Behindertenbeauftragten, die Studierendenvertretungen und die Fachschaften der Hochschulen.

Für gehörlose und stark hörbeeinträchtigte Studierende sind **Kommunikationsassistenzen** nötig, die Vorlesungen und Seminare in Gebärdensprache oder Schrift übersetzen. In Vermittlungszentralen werden hierfür Dolmetscher vermittelt.

Diese oben genannten technischen Hilfsmittel, Studienassistenzen und studienbedingten Kommunikationsassistenzen zum Besuch einer Hochschule werden über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finanziert. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die örtlichen Sozialhilfeträger.

Informieren Sie sich in jedem Fall frühzeitig über die verfügbaren Hilfsmittel und Assistenzen an der jeweiligen Hochschule und beantragen Sie diese, falls nicht vorhanden. Sprechen Sie auch mit den Lehrenden und Mitstudierenden über mögliche bzw. nötige Änderungen, die sich durch die Nutzung von technischen Hilfsmitteln und Assistenzen in den Lehrveranstaltungen ergeben können.

Pflege und Assistenz

Wird im Alltag Pflege und Assistenz benötigt, müssen Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten diese selbst organisieren. Finanziert wird dies über **Leistungen der Pflege- oder Unfallversicherung**. Ein Anspruch auf Pflegesachleistungen oder Pflegegeld wird in einem Gutachten überprüft. Die Höhe der Leistung richtet sich nach der im Gutachten ermittelten **Pflegestufe**. Bei häuslicher Pflege wird zwischen dem Bezug von Pflegesachleistungen und Pflegegeld unterschieden. Bei **Pflegesachleistungen** erfolgt die Pflege durch Vertragspartner der Pflegekassen (professionelle Dienste, weitere Informationen über ambulante Dienste unter anderem bei www.bad-ev.de oder www.bpa.de), bei Erhalt von **Pflegegeld** muss die Pflege selbst organisiert werden. Der bzw. die Studierende muss als Arbeitgeber/in seine/ihre Pflege- oder Assistenzkräfte selbst einstellen. Informationen zur

selbstbestimmten Organisation der Assistenz finden Sie bei www.assistenz.org und dem Forum Selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen bei www.forsea.de. Bei www.assistenzboerse.de finden Sie eine Stellenvermittlung für Behinderten-Assistenz.

Neben den Leistungen der Pflegeversicherung gibt es auch „**Hilfe zur Pflege**“ nach SGB XII, die zum Einsatz kommt, wenn der Pflegebedarf zu gering für eine Leistung der Pflegeversicherung ist oder die Kosten nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt werden. Die Hilfe zur Pflege ist einkommens- und vermögensabhängig. Erhalten Sie kein Landespflegegeld oder Landesblindengeld oder einen Betrag, der geringer ist als die Blindenhilfe, können Sie **Blindenhilfe** bzw. den Differenzbetrag hierzu beantragen. Informationen erhalten Sie unter der Seite des Blinden- und Sehbehindertenverbandes www.dbsv.org.





STUDIUM UND PRÜFUNG UND DANACH

Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche wirken nicht nur bei der Zulassung zum Studium und in Prüfungen kompensierend, sondern haben auch Einfluss auf das alltägliche Leben an der Hochschule wie beispielsweise beim Besuch von Vorlesungen oder der Benutzung der Bibliothek. In den Prüfungsordnungen und anderen Satzungen der Hochschulen sind Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten vorgesehen.

Je nach Auswirkung einer Beeinträchtigung auf das Studium gibt es verschiedene Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs, auf die Studierende in einem solchen Fall gesetzlichen Anspruch haben. Allerdings besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form des Nachteilsausgleichs und nicht alle Auswirkungen von Beeinträchtigungen können ausgeglichen werden. Lassen Sie sich von den Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten der Hochschulen beraten!

Die folgende Übersicht gibt einige **Beispiele** für Formen des Nachteilsausgleichs:

Organisation des Studiums

- Individueller Studienplan: Absolvieren eines Vollzeitstudiums in eigenem Tempo und entsprechend Verlängerung von Prüfungsfristen, sogenanntes „faktisches Teilzeitstudium“
- Teilzeitstudium oder Wechsel von Voll- und Teilzeitstudienphasen
- Zulassung zu Veranstaltungen unter Vorbehalt: Fristverlängerungen zum Nachreichen von fehlenden Leistungsnachweisen
- Modifikationen von Anwesenheitspflichten: Ausnahmeregelungen
- Modifikation von Teilnahme an Praktika, Exkursionen und Laboren: Vereinbarung von Ersatzleistungen

Prüfungen und Leistungsnachweise

- Schreibzeitverlängerung bei Klausuren und Verlängerung der Vorbereitungszeit bei mündlichen Prüfungen

- Prüfungen in separaten Räumen mit eigener Aufsicht
- Verlängerung der Bearbeitungsfristen von Haus- und Abschlussarbeiten
- Änderung der Prüfungsform: Umwandlung vom Mündlichen ins Schriftliche oder umgekehrt, statt Gruppenprüfungen Einzelprüfungen usw.
- Aufteilen von Studienleistungen in Einzelabschnitte
- Erlaubnis der Nutzung von technischen Hilfsmitteln und personeller Assistenz: Notebooks mit besonderer Software, Vorlesekräfte usw. für blinde und gehörlose Studierende
- Bereitstellung adaptierter Prüfungsunterlagen
- Einfluss der Studierenden auf Termin, Ort, Sitzplatz oder Geschlecht der Aufsicht
- Fristverlängerung bei der Anmeldung zu Prüfungen

Für den Anspruch auf einen solchen Nachteilsausgleich sind **Begründungen für die Notwendigkeit und Nachweise** zu erbringen, die der Studierende leisten muss. Als Belege sind ärztliche Atteste, Behandlungsberichte, Bewilligungsbescheide von Trägern der Eingliederungshilfe, Stellungnahmen von approbierten psychologischen Psychotherapeuten, Behindertenbeauftragten der Hochschule und Reha-Trägern und bzw. oder ein Schwerbehindertenausweis vorzulegen. Der Nachteilsausgleich muss **rechtzeitig** beantragt und die gewünschten Modifikationen genannt werden.

Freizeitgestaltung und Sport

Wichtig für ein erfolgreiches Studium sind zum Ausgleich natürlich auch die Freizeitgestaltung und sportliche Betätigungen. An manchen Hochschulen gibt es besondere Angebote des Hochschulsports. Die meisten Hochschulstandorte bieten aber auch von der Hochschule unabhängige Aktivitäten (manchmal sogar zu einem Studierendentarif) an, zum Beispiel für Rollstuhlfahrer geeignete Stadtführungen. Die Angebote sind jedoch so vielfältig und verschieden, dass hier kein angemessener Überblick gegeben werden kann.

Vereine und Selbsthilfegruppen

Zumeist gibt es an den Hochschulstandorten regionale Vereine und Selbsthilfegruppen, die sich besonders für die Belange beeinträchtigter Menschen einsetzen. Auch überregionale Verbände und Interessensgemeinschaften können vor Ort zur Verfügung stehen. Informieren Sie sich bei den Behindertenbeauftragten der Stadt, der Hochschule, des Studierendenwerkes oder an manchen Hochschulen auch bei der Studierendenvertretung (StuVe) über Angebote oder lassen Sie sich auf weitere Ansprechpersonen verweisen. Überregionale Links finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Auslandsstudium

Auslandsaufenthalte und Sprachkenntnisse gewinnen immer mehr an Bedeutung. Informationen über ein mögliches Auslandsstudium erhalten Sie beim Akademischen Auslandsamt oder beim International Office der Hochschule, beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), bei Ansprechpersonen der ausländischen Hochschule, aber auch durch Erfahrungsberichte von Studierenden, die bereits ein Auslandsstudium durchgeführt haben.

Ein wichtiger Punkt bei der Organisation eines Auslandsstudiums ist die **Finanzierung** des Aufenthaltes. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise Beantragung von Auslands-BAföG oder Stipendien, den Erhalt von Eingliederungshilfe für studienbedingte Zusatzkosten bei Auslandsaufenthalten oder Sonderfördermittel für Studierende mit Behinderungen beim ERASMUS-Programm. Erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ansprechpersonen der Stellen, welche Schritte hierbei notwendig sind, welche Aufenthaltsdauer gefördert wird, welche Leistungen erbracht werden und welche Zahlungsmodalitäten bestehen.

Entscheidend für den Erhalt von Leistungen der **Kranken- und Pflegeversicherung** ist unter anderem, ob der Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland absolviert wird oder außerhalb der EU. Die Gesetzliche Krankenversicherung bezahlt im nicht-europäischen Ausland wie zum Beispiel den USA keine Leistungen, sodass hier eine private Krankenversicherung abgeschlossen werden muss. Ist das auf Grund von

Vorerkrankungen nicht möglich, übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung die Kosten einer Behandlung in Höhe der Inlandsleistungen, falls es sich um einen Auslandsaufenthalt aus Studiengründen handelt. Hierbei ist entscheidend, dass der gesetzlichen Krankenkasse der Auslandsaufenthalt rechtzeitig gemeldet wird und ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt wird. Bezahlt eine private Krankenversicherung trotz Vorerkrankungen die Kosten der Behandlung, muss der Gesundheitszustand in einem ärztlichen Gutachten attestiert sein, um eine mögliche Verschlechterung nachweisen zu können.

Pflegegeld oder Pflegesachleistungen der Pflegeversicherung im nicht-europäischen Ausland werden nur bis zu sechs Wochen bezahlt; Landespflegegeld und Landesblindengeld können dagegen weiter bezogen werden, wenn die Studierenden eine eigene, dauerhafte Wohnung oder ein Zimmer am Beantragungsort nachweisen können.

In jedem Fall sollten Sie sich bei Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung frühzeitig über die möglichen Leistungen erkundigen und auch Informationen über das Gesundheitssystem des Gastlandes einholen.

Berufseinstieg

Um den Berufseinstieg möglichst nahtlos vollziehen zu können, sollten bereits während des Studiums zusätzliche Qualifikationen erworben werden, beispielsweise durch **Praktika oder Auslandserfahrungen**. Auch eine ans Studium anschließende **Promotion** erhöht die Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere dann, wenn eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule angestrebt wird. Hierbei gibt es die Möglichkeit einer Förderung über Stipendien und Förderprogramme. Neben dem regulären Beratungsangebot der Arbeitsagenturen gibt es je nach Hochschule spezielle Angebote wie **Workshops und Seminare** zum Berufseinstieg, in denen Fähigkeiten erworben und Kontakte geknüpft werden können. Auch die **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerkes** bietet jährlich ein Seminar zur Vorbereitung des Berufseinstiegs an. Nach Meldung bei den örtlichen Arbeitsagenturen und deren Kontakt zur Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit können Sie als Hochschulabsolvent den **Arbeitgeber-Service für schwerbehinderte Akademiker** kontaktieren. Der Arbeitgeber-Service unterstützt schwerbehinderte Hochschulabsolventinnen und -absolventen bei der Suche nach einer ihren Qualifikationen entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeit.

Außerdem finanzieren die Arbeitsagentur und die Integrationsämter Förderungen und Zuschüsse für notwendige Zusatzausstattungen bzw. begleitende Hilfen wie z.B. Arbeitsassistenten. Informationen hierzu finden Sie auf www.arbeitsagentur.de und www.integrationsaemter.de.



KONTAKTE UND LINKS

Behindertenbeauftragter des Studierendenwerks Ulm

Krstimir Krizaj
Manfred-Börner-Straße 5 · 89081 Ulm
Tel. 0731 8000-142
krstimir.krizaj@studierendenwerk-ulm.de
www.studierendenwerk-ulm.de
(→ Beratung und Betreuung → Behinderung)

Behindertenbeauftragte der Hochschulen für Studierende

Universität Ulm
Thomas Bartl
Helmholtzstraße 22 · Raum 046 · 89081 Ulm
Tel. 0731 50-22054
thomas.bartl@uni-ulm.de

Technische Hochschule Ulm
Prof. Dr. Felix Capanni
Albert-Einstein-Allee 53-55 · 89081 Ulm
Tel. 0731 96537-371
felix.capanni@thu.de

Hochschule Neu-Ulm
Marc-Aurel Hensch
Wileystraße 1 · 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731 9762-1103
marc-aurel.hensch@hs-neu-ulm.de

Hochschule Aalen
Prof. Dr. Markus Weber
Digital Innovation Space
Anton-Huber-Straße · 73430 Aalen
Raum: DIS 2.15
markus.weber@hs-aalen.de

HBC. Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Florian Schäfer
Karlstr. 8 · 88400 Biberach
Tel. 07351 582-365
schaefer@hochschule-bc.de

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Maike Helberg
Paulinenstraße 50 · 70178 Stuttgart
Tel. 0711 320660-6084
stube@dhbw.de

HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Yvonne Weimar
Rektor-Klaus-Straße 100 · 73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 602-6796
studiengangsmanagement@hfg-gmuend.de

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Prof. Dr. Hannes Helmut Nepper
Oberbettringer Str. 200 · 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 983-393
hannes.nepper@ph-gmuend.de

Nützliche Links an den Studienorten

Wohnen im Studierendenwohnhaus vom Studierendenwerk Ulm

www.studierendenwerk-ulm.de (→ Wohnen → Wohnhäuser)

Ulm/Neu-Ulm

Stadtinfos: www.ulm.de oder www.neu-ulm.de

Wegweiser und Aktuelles: www.ulm.de (→ Leben in Ulm → Menschen mit Behinderung)

Stadtführung, Stadtplan: www.tourismus.ulm.de (→ Planen → Barrierefreie Zweiländstadt)

Selbsthilfegruppen: www.selbsthilfebuero-korn.de

Studienberatung Uni Ulm: www.uni-ulm.de/studium/studienberatung/beratung-fuer-studierende-mit-handicap/

Sport: www.tsg-soeblingen.de (→ Sportabteilungen → Behindertensport)

Kletterkurse mit Handicap: www.sparkassendome.de

(→ Kurse → Klettern mit Handicap)

Biberach

Stadtinfos: www.biberach-riss.de (→ Familie, Gesundheit, Soziales → Menschen mit Behinderung)

Integrationsfachdienst für psych. Erkrankte: www.bela-ev.com

Hilfsangebote von „Bürger für Bürger“: www.bfb-biberach.de

Schwäbisch Gmünd

Stadtinfos: www.schwaebisch-gmuend.de (→ Leben in Gmünd)

Barrierefreiheit/Mobilität: www.schwaebisch-gmuend.de (→ Leben in Gmünd → Zielgruppen → Menschen mit Behinderung)

Aalen

Stadtinfos: www.aalen.de

Aalen barrierefrei: www.aalen.de (→ Leben → Miteinander → Inklusion)

Sport: www.ssv-aalen.de (→ Sport mit Handicap)

Heidenheim

Stadtinfos: www.heidenheim.de

Barrierefreiheit: www.heidenheim.de (→ Rathaus & Verwaltung → Bürgerservice → Lebenslagen → Behinderung)

Sport: www.sportkreis-hdh.de (→ Sportangebot → Behindertensport)

Deutsches Studierendenwerk DSW

Das Deutsche Studierendenwerk liefert die Informationen für die Texte der Seiten 4–17 (Handbuch „Studium und Behinderung“ 7. Auflage, Berlin 2013 und die Website).

Die Informationen dort sind deutlich umfangreicher und enthalten daher mehr und detailliertere Informationen, als hier aufgeführt:

www.studierendenwerke.de/de/behinderung

NÜTZLICHE LINKS - BUNDESWEIT

Körper- und Mehrfachbehinderung

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte: www.bvkm.de

Blindheit und Sehbehinderung

Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf: www.dvbs-online.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.: www.blista.de

Reha-Angebote und Schulungen für Blinde und Sehbehinderte: www.sehwerk.com

Service- und Informationszentrum für Blinde und Sehbehinderte: www.seh-netz.info

Hörbehinderung

Bundesarbeitsgemeinschaft hörbehinderter Studenten und Absolventen: www.bhsa.de
Plattform für Seh- und Hörbehinderte, Studium und Berufseinstieg:

www.fit.fraunhofer.de

Gebärdensprachdolmetscher: www.bgsd.de

Vermittlungszentrale für Gehörlosen-Dolmetscher: www.ifg-bw.de

Service- und Infozentrum für Schwerhörige/Hörbehinderte: www.schwerhoerigen-netz.de

Portal für Hörgeschädigte: www.taubenschlag.de

Hörbehinderung: www.hoerbehindertenselbsthilfe.de

Chronische Krankheit

Informationen für Asperger-Kranke: www.asperger-online.de

Leitfaden zu Autismus: www.autismus.de

Informationen für Diabetes-Kranke: www.diabetes-forum.de

Bundesverband der Epilepsie-Selbsthilfe: www.epilepsie-vereinigung.de

Selbsthilfe-Organisation für Rheuma-Kranke: www.rheuma-liga.de

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke: www.dgm-forum.org

AMSEL e.V. für Menschen mit Multipler Sklerose: www.amsel.de (→ Beratung)

Informationen für Krebs-Kranke: www.krebshilfe.de

Netzwerk für Studierende mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen:

www.studiced.de

Informationen für Studierende

Studieren mit Behinderung: www.studierendenwerke.de

(→ Themen → Studieren mit Behinderung)

Studienwahl: www.studienwahl.de (Orientieren! → Studieren mit Behinderung)

Infos zum berufsbegleitenden Studium bzw. Fernstudium:

www.studieren-berufsbegleitend.de (→ Berufsbegleitendes Studium →

Grundlegende Infos → Typische Fragen → Studieren mit Behinderung)

Fernstudium mit Behinderung, Portal der Arbeitsgemeinschaft lebenslanges Lernen:

www.studero.de/weiterbildung/fernstudium-mit-behinderung

Tipps und Hilfen: <https://www.studis-online.de/Studieren/studieren-mit-behinderung.php>

Berufliche Angebote

Informationsangebot zu verschiedenen Aspekten der beruflichen Rehabilitation und

Teilhabe von Menschen mit Behinderung: www.rehadat.de

Portal zu Arbeitsleben und Behinderung: www.talentplus.de

Beschäftigung behinderter Menschen sichern und fördern: www.integrationsaemter.de

Selbsthilfegruppen und Hilfsorganisationen

Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen: www.nakos.de

AMSEL e.V. für Menschen mit MS: www.amsel.de (→ Beratung)

Bundesverband Selbsthilfe für Körperbehinderte: www.bsk-ev.org

Hilfe zur Antragsstellung für das persönliche Budget: www.der-paritaetische.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Selbsthilfe: www.bag-selbsthilfe.de

„Radio für barrierefreie Köpfe“: www.health-media-ev.de

Württembergischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.:
www.wbrs-online.net

Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.: www.forsea.de

Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration

Online-Wegweiser für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen der Aktion

Mensch: www.familienratgeber.de

Allgemeine Angebote und Organisationen

Der Behinderten-Ratgeber: www.handicap-info.de

Behindertenbeauftragte der Bundesregierung: www.behindertenbeauftragte.de

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: www.bmas.de

Magazin für Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen und ihre Freunde:

www.handicap.de

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland: www.abid-ev.de

Info-Center für Behindertensport in Deutschland: www.info-behindertensport.de

Portal für Informationen zur Barrierefreiheit mit Landkarten: www.wheelmap.org

Informationen der Deutschen Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

(→ Rente → Allgemeine Informationen → Rentenarten & Leistungen → Altersrente für schwerbehinderte Menschen)

Informationen des Bundeslandes Baden-Württemberg: www.sm.baden-wuerttemberg.de

(→ Soziales → Menschen mit Behinderung)

Finanzierung und Stiftungen

BAFöG-Informationen: www.bafogechner.de, www.bafog.de

Stipendien-Tipps für Studierende mit Beeinträchtigungen: www.studierendenwerke.de

(→ Themen → Studieren mit Behinderung)

Quellen

Das Handbuch „Studium und Behinderung“ des Deutschen Studentenwerks (7. Auflage, Berlin 2013) lieferte die Informationen der Infotexte (S. 4–17). Sie können diese kostenlos online über www.studierendenwerke.de beziehen. Die Broschüre ist deutlich umfangreicher und enthält daher mehr und detailliertere Informationen, als hier



aufgeführt werden konnten.

Die Kontaktdaten der Behindertenbeauftragten stammen von den Hochschulen. Mit Beginn jedes Semesters können sich Änderungen in der Besetzung der Stellen ergeben, die in dieser Broschüre noch nicht erfasst werden konnten. Sollten also Angaben nicht mehr korrekt sein, erkundigen Sie sich bitte bei der Hochschule über die aktuellen Behindertenbeauftragten und deren Kontaktdaten. Außerdem sind wir dankbar, wenn Sie uns über Änderungen unter pr@studierendenwerk-ulm.de informieren, damit wir sie für die nächste Ausgabe einpflegen können.



FREIE BAHN FÜR MEIN STUDIUM!



**Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent

Anstalt des öffentlichen Rechts
James-Franck-Ring 8 · 89081 Ulm
Tel. 0731 79031-10

Alle Infos, Termine und Ansprech-
personen finden Sie auf
www.studierendenwerk-ulm.de